

# Amtsblatt

für die Stadt Rheda-Wiedenbrück



Herausgeber: Der Bürgermeister, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 13, sowie im historischen Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz, Rheda-Wiedenbrück, kostenlos aus.

Außerdem können Sie die veröffentlichten Amtsblätter jederzeit auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück einsehen, und zwar unter

<https://www.rheda-wiedenbrueck.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>

---

**Nr. 08/2023      Ausgabetag: 24.03.2023**

## **Inhaltsverzeichnis:**

1. Ersatzbestimmung eines Mitgliedes des Rates der Stadt Rheda-Wiedenbrück

## Öffentliche Bekanntmachung

### Ersatzbestimmung eines Mitgliedes des Rates der Stadt Rheda-Wiedenbrück

Das Ratsmitglied Martina Mester-Grunewald ist mit Ablauf des 31.01.2023 aus dem Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück ausgeschieden.

Nach § 45 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG) stelle ich daher fest, dass als Nachfolger für Frau Martina Mester-Grunewald der auf der Reserveliste der SPD für die Wahl zum Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück am 13.09.2020 als nächster Bewerber aufgeführte

Herr Johann Warkentin, geboren 1990, wohnhaft 33378 Rheda-Wiedenbrück,  
E-Mail-Adresse: [johannwarkentin23@web.de](mailto:johannwarkentin23@web.de),

mit Wirkung vom 03.02.2023 als Mitglied in den Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück nachrückt.

Gegen diese Feststellung können nach § 45 Abs. 6 Satz 8 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- a) jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir (Wahlleiter der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Rathausplatz 13, 33378 Rheda-Wiedenbrück) schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Rheda-Wiedenbrück, den 15.03.2023

Stadt Rheda-Wiedenbrück  
Der Wahlleiter

  
Theo Mettenborg  
Bürgermeister